

**Überwachungsbericht**

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 4042687 / 0001 - 0006
Aktenzeichen Bericht	2015-300-4042687-0006/1
Firma	Neuenhaus GmbH
Standort	Cliev 22-24, 51515 Kürten
Anlage	Anlagen zur Behandlung, Zwischenlagerung und Umschlag von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	03.06.2015 2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt  
Abfall  
Immissionsschutz, allgemein

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 (1) BImSchG  
Genehmigung AZ 52.98.09/G/0169/07/0804.2 vom 14.12.2007  
Genehmigung AZ 30.0024/96/0804B2 vom 26.08.1996  
Bau-Genehmigung AZ 6320-92037502 vom 19.08.1993

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlende Anlagenbeschreibung gemäß §3(4) VAWs (Mangel beseitigt am 16.07.2015)</li> <li>• Beschädigungen an der Betriebsfläche (Mangel beseitigt am 16.07.2015)</li> </ul>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage**

### **Mängelformen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.